

Heideprogramm Sylt 2.0



(Projektgebiet Flughafen Sylt, eigene Darstellung 2018)

**Projektbeschreibung für eine EU-Kofinanzierung von
Erstinstandsetzungsmaßnahmen auf Heideflächen
auf der Insel Sylt
im Rahmen der ELER-Förderperiode bis 2020**

Antragsteller:

**Kreis Nordfriesland
Fachbereich IV
Untere Naturschutzbehörde**

**Marktstraße 6
25813 Husum**

Husum, 03. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 4
2. Projektbeschreibung	S. 5
3. Beschreibung des Projektgebietes	S. 5
4. Kostenschätzung	S. 9
5. Einbindung anderer Projekte	S. 9
6. Zusammenfassung	S. 10

1. Einleitung

Heiden kamen ursprünglich nur auf natürlich waldfreien Standorten an Küsten (Dünen), in Mooren oder im Gebirge vor. Eine Ausbreitung der Heiden erfolgte vor allem vom 10. bis ins 19. Jahrhundert hinein durch das Heidebauerntum. Die Nutzung von zumeist bodensauren Laubwäldern für die Landwirtschaft in Form von Rodung, Beweidung und Feuer sowie die Nutzung von Heideplaggen als Brennmaterial und Stalleinstreu ließ durch die Verarmung der Böden weitläufige Heidelandschaften entstehen. Auf den sehr sauren und nährstoffarmen Böden breiteten sich angepasste Arten wie Heidekräuter und Wacholder aus. Seit der Intensivierung der Landwirtschaft in Zusammenhang mit der Nutzung von Kunstdünger und Gülle sind große Teile der Heideflächen verloren gegangen und in Ackerland oder intensives Grünland überführt worden.

Um dem rasanten Verlust von Heideflächen entgegenzuwirken, wurden bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert viele große, zusammenhängende Heideflächen zu Naturschutzgebieten bzw. Naturparke erklärt. Auch die Aufnahme von Heideflächen als geschütztes Biotope im Naturschutzgesetz stärkt den Schutzcharakter. Mit der Ausweisung von FFH-Gebieten liegt auf vielen Heideflächen heute noch eine zusätzliche Schutzkategorie. Heideflächen bieten einer Vielzahl bedrohter Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum. Darüber hinaus besitzen Heideflächen eine hohe Bedeutung für die Landschaftsästhetik sowie die Naherholung.

Das Land Schleswig-Holstein verfügt heute insgesamt über etwa noch 1084 ha Heideflächen. Davon befinden sich rund 640 ha im Kreis Nordfriesland sowie ca. 358 ha allein auf der Insel Sylt. Folglich befinden sich etwa ein Drittel der gesamten Heideflächen Schleswig-Holsteins auf der Insel Sylt. Vor allem in den Gebieten Morsum Kliff, Braderuper Heide und Flugplatz Westerland befinden sich noch große Areale zusammenhängender Heideflächen. Auch die speziellen Arnika-Heiden sind auf der Insel Sylt noch in größeren Beständen vorhanden. Den Heideflächen auf Sylt kommt damit eine besondere Bedeutung zu und deren Erhalt muss mit höchster Priorität verfolgt werden.

Aufgrund ihres Wachstumsrhythmus ist die Heidepflanze auf kontinuierliche „Störung“ angewiesen, wodurch sie sich wieder verjüngt und fortbesteht. Da die alten Nutzungsformen dieser Störungen in der heutigen Landschaft nicht mehr vorhanden sind, müssen diese auf künstliche Weise im Rahmen von Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen nachgeahmt werden. Dazu zählen insbesondere das Entfernen von Gehölzaufwuchs (Entkusseln), das Plaggen, das Abbrennen, die Mahd sowie die Beweidung.

Vor allem die heute vorherrschenden diffusen Nährstoffeinträge aus der Luft führen innerhalb der Heideflächen zu einer Anreicherung von Nährstoffen. Als Folge werden die Heidepflanzen von schnellwüchsigen Neophyten (z.B. Kartoffelrose) und aufkommenden Gehölzen (Birken, Kiefern, Weiden) überwuchert und sterben dadurch ab. Auch die fehlenden Bewirtschaftungsformen führen zu einem Überaltern der Heide und letztendlich zu ihrem Absterben.

Diese Entwicklung lässt sich auch auf der Insel Sylt an vielen Stellen nachvollziehen. Die dortigen Heideflächen befinden sich zu einem großen Teil in einem Zustand, der Instandsetzungsmaßnahmen dringend erforderlich macht. Ein großer Teil der Heideflächen ist stark veraltet und unterliegt einer Sukzession hin zu z. B. Pfeifengraswiesen. Es steht somit zu befürchten, dass Teile der Heide-Lebensraumtypen mittelfristig nicht zu erhalten sind. Um den langfristigen Erhalt der Heideflächen gewährleisten zu können, sind mithin kontinuierliche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der hohen Kosten, vor allem für die Plaggmaßnahmen, wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) deswegen eine Finanzierung über EU-Mittel aus der ELER-Förderperiode angestrebt. Diese Mittel sollen die bis dato umgesetzten Maßnahmen

aus Landesmitteln (S+E) insofern ergänzen, als dass pro Jahr umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen an Heidealtbeständen erfolgen sollen, als dies bisher ausschließlich über S+E-Mittel möglich war. Die folgende Projektbeschreibung soll für diese Antragstellung als Grundlage dienen.

Das FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittelsylt“, Teilgebiet Flugplatz und angrenzende Flächen, stellt einen Schwerpunktbereich der o. g. auf der Insel vorhandenen Heidelebensräume dar. In diesem Projektgebiet sollen Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb der jetzigen ELER-Förderperiode umgesetzt werden.

2. Projektbeschreibung

Bereits im November 2014 wurde unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (UNB) eine Projektgruppe zum Thema Heideerhaltung auf der Insel Sylt gegründet. Teilnehmer dieser Projektgruppe sind neben der UNB der Landschaftszweckverband (LZV) Sylt, die Naturschutzgemeinschaft Sylt e. V., die Schutzstation Wattenmeer e. V., der Söl'ring Foriining sowie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR). Ziel dieses Runden Tisches mit allen Beteiligten ist der gebündelte Gedankenaustausch sowie die Abstimmung der verschiedenen Instandsetzungs- und weiteren Pflegemaßnahmen mit allen Beteiligten. Der LZV, die Naturschutzgemeinschaft, die Schutzstation sowie der Söl'ring Foriining sind Verbände bzw. Vereine, in denen unter anderem auch einheimische Sylter aktiv sind und die inselweit für Ihre Arbeit im Natur- und Heimatschutz bekannt sind.

In den letzten Monaten fanden im Rahmen des Runden Tisches umfangreiche Vorgespräche sowie Flächenbegehungen statt. Dabei wurde als realistisches Ziel formuliert, insgesamt 6 ha Heideflächen pro Jahr auf der Insel Sylt durch Plaggen instandzusetzen.

Die Plaggmaßnahmen sind in den FFH-Managementplänen als notwendige Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt und aufgrund des betroffenen Lebensraumes (vgl. Kap. 1) alternativlos. Die zu bearbeitenden Flächen wurden in Abstimmung mit der Projektgruppe festgelegt. Eine Priorisierung erfolgt dabei nach der Erforderlichkeit der Pflege. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt streng nach VOL A/B. Durch eine Ausschreibung über mehrere Jahre (hinsichtlich der Vergabe findet eine Zusammenarbeit mit der GMSH statt) soll ein günstiger Preis erzielt werden.

3. Projektgebiet Flughafen Sylt und angrenzende Flächen

Im folgenden Kapitel wird das für die Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Projektgebiet vorgestellt. Die Auswahl der Fläche wurde in enger Abstimmung mit der Projektgruppe getroffen. Eigentümer der Flächen ist der Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt, der seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt hat.

Die am und auf dem Flughafen Sylt in Rede stehenden Heideflächen haben eine Gesamtgröße von ca. 65 ha und befinden sich im FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt“, Teilgebiet Flugplatz und angrenzende Flächen (vgl. Abb. 1).

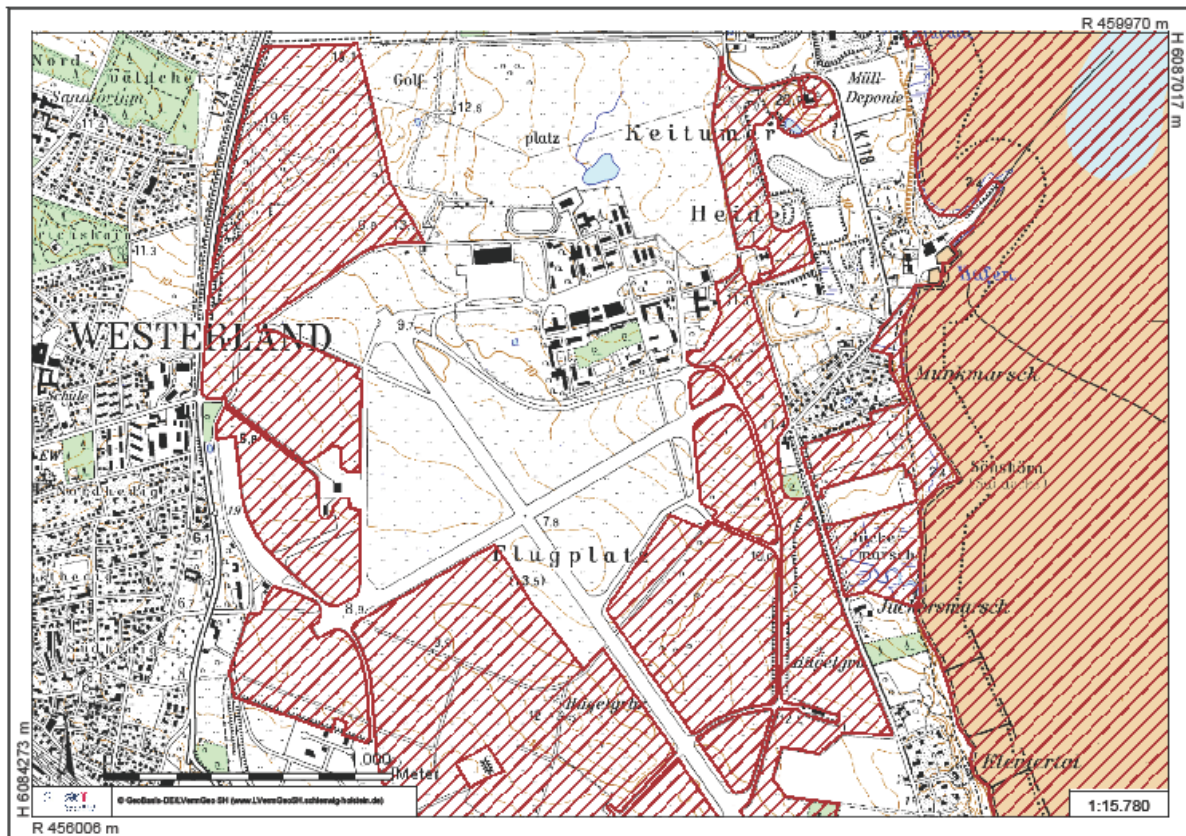


Abb. 1: Teilbereiche des FFH-Gebietes „Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt“, im Osten das FFH-Gebiet „NTP Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

Auf dem Gelände ist ein Lebensraummosaik aus Krähenbeeren-Küstenheide (auf Geestboden, LRT 2140) sowie Zwergstrauchheiden/ trockene europäische Heiden (LRT 4030) neben Borstgras- und Trockenrasen vorhanden. Die Heiden befinden sich in unterschiedlichen Erhaltungszuständen (Krähenbeerenheiden: A-C; Sandheiden: B-C). Die Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Arten, der Erhalt bestehender Biotope sowie die Instandsetzung der Biotope - soweit notwendig, um einen typischen Bestand zu sichern - sind als Entwicklungsziele im Managementplan des FFH-Gebietes festgesetzt. Entsprechend ist auch das kleinteilige Plaggen als Erhaltungsmaßnahme vorgesehen.

Die Flächen unterliegen zum jetzigen Zeitpunkt flächendeckend der Sukzession und weisen zum Teil bereits ausgeprägte Pfeifengrasstadien auf. Es wandern zunehmend Gehölze ein, sodass auf einigen Teilflächen vor einer Plaggmaßnahme eine Entnahme der Gehölze (Entkusselung) stattfinden muss (vgl. Abb. 3).

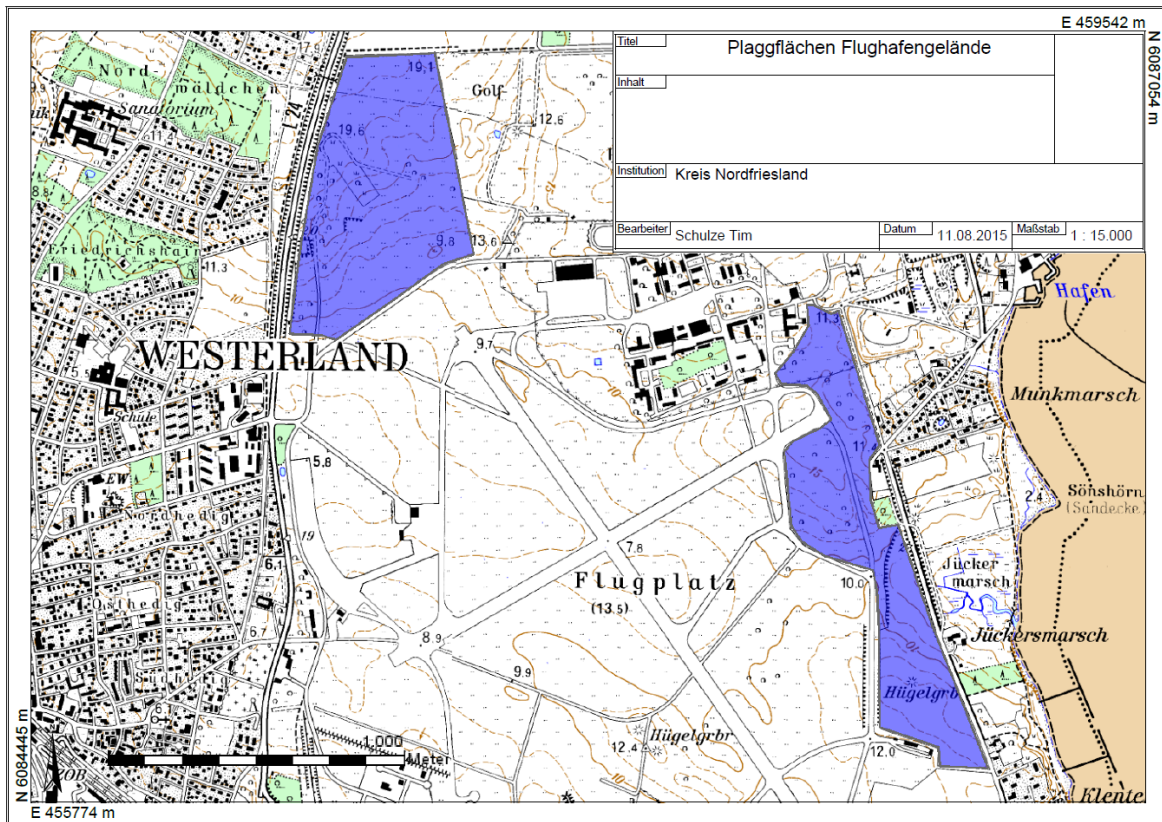


Abb. 2: Am Flugplatz zur Verfügung stehende Plagg-Flächen (lila Markierung bzw. rote Umrandung)

Zu berücksichtigen sind bei der Instandsetzung bestehende Vorkommen von Polygala und Arnica. Aufgrund der Großflächigkeit der Flächen ist beabsichtigt, ca. 10 ha zu plaggen (entspricht $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche). Der Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen wird dabei auch

beeinflusst von der Höhe der Kosten im Vergabeverfahren. Insofern kann die konkret zu bearbeitende Fläche erst nach Kenntnis entsprechender Angebote beziffert werden.



Abb. 3: Ausgangszustand der Heideflächen auf dem Flugplatzgelände (oben: südwestliches Teilgebiet; unten: nordwestliches Teilgebiet)

Eine dem Plaggen zwingend vorzuschaltende Maßnahme sind Entkusselungsarbeiten auf verbuschten Heideflächen (s. o.). Diese ermöglichen überhaupt erst ein späteres Plaggen der Flächen. Insofern sind beide Teilmaßnahmen (Entkusseln und Plaggen) als eine investive Maßnahme anzusehen.

Auch im benannten Projektgebiet werden in einigen Teilbereichen umfangreichere Entkusselungen vor Beginn der Plaggmaßnahmen notwendig werden. Geschätzt werden dort Kosten in Höhe von 0,50 € / m². Es wird eine Entkusselung auf ca. 6 ha der gesamten Projektfläche notwendig. Dies entspricht einem geschätzten Kostenanteil von 30.000 € für alle notwendigen Entkusselungsarbeiten am gesamten Fördervolumen.

4. Kostenschätzung

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf geschätzt 25.000 € pro ha Heideplaggen. Für die vorzuschaltenden Entkusselungsarbeiten fallen für das gesamte Projektgebiet Kosten in Höhe von ca. 30.000 € an. Die Kostenschätzung beruht auf eigenen Erfahrungen und Kostenvergleichen im Zuge von anderen S&E-Maßnahmen.

Der Kreis Nordfriesland als Träger des Projektes sichert eine jährliche Vorfinanzierung in Höhe von 150.000 € zu. Damit kann jährlich eine Fläche von ca. 5,4 ha geplaggt werden (abhängig von eingehenden Angeboten und deren Kostenkalkulation). Es kann im Zuge der Maßnahmenumsetzung zu Verschiebungen zwischen den Teilmaßnahmen Entkusseln und Plaggen kommen.

Die Refinanzierung teilt sich zu 25 % aus Landesmitteln und zu 75 % aus EU-Mitteln auf. Im Zuge des Vergabeverfahrens wird mittels einer mehrjährigen Ausschreibung eine Kostensenkung der geplanten Maßnahmen angestrebt.

Tab. 1: Übersicht des geschätzten Finanzierungsbedarfes bis 2020 (jetzige ELER-Förderperiode)

Jahr	GMSH	Beschilderung	Entkusseln	Plaggen	Anteil Land	Anteil EU
2019	5.100 €	500 €	15.000 €	132.200	37.500	112.500
2020			15.000 €	132.200	37.500	112.500
Summen	5.100 €	500 €	30.000	264.400	75.000	225.000

Die derzeitige Förderperiode läuft noch bis 2020. Anschließend ist geplant, weitere neue Antragstellungen für andere Projektgebiete mit der gleichen Zielstellung über die nächsten Förderperioden vorzunehmen.

5. Einbindung weiterer S+E Maßnahmen

5.1 Nachbeweidung der Heideflächen

Als wichtigste Einbindung anderer Projekte ist das Beweiden der Heideflächen zu nennen. Durch eine kontinuierliche Beweidung der Heideflächen kann eine vorzeitige Überalterung des Heidekrauts verhindert und die Optimalphase der Heide verlängert werden. Durch die Hütung der Schafe wird zudem eine Aushagerung der Flächen erzielt, so dass die für die Heide erforderliche Nährstoffarmut erhalten bleiben kann. Gerade Flächen, die gebrannt oder geplaggt wurden, sollten zwingend nach dem erneuten Aufwachsen der Heidepflanzen beweidet werden. Die Förderung der Schafbeweidung mit S+E-Mitteln des Landes sollte daher unbedingt beibehalten werden.

Für die hier in Rede stehenden Flächen, die zunächst Instand gesetzt werden sollen, wird kurz- bis mittelfristig jedoch keine Schafbeweidung erforderlich, da sich die dortigen Heideflächen zunächst in ihrem Pionierstadium befinden.

5.2 Kontrolliertes Brennen

Als optionale Pflegemaßnahme ist das kontrollierte Heidebrennen in wenigen Teilbereichen möglich, allerdings witterungsbedingt nur kurzfristig ansetzbar und wegen der engen Besiedelung und Sicherheitserwägungen nur kleinräumig durchführbar. Es wird sich vorbehalten, wo möglich diese Pflegemaßnahme weithin über S+E-Mittel zu beantragen und als sinnvolle Ergänzung zu den jetzt beabsichtigten Instandsetzungsmaßnahmen (entkusseln und plaggen) durchzuführen.

6. Zusammenfassung

Zu Pflege der Heideflächen auf Sylt ist es geplant, über einen Zeitraum von zunächst 2 Jahren (derzeitige ELER-Förderperiode) ca. 5 ha Heide pro Jahr zu Plaggen. Es wurde dargestellt, dass derzeit Flächen mit einer Größe von 65 ha im Projektgebiet Flugplatz für das Entkusseln und Plaggen zur Verfügung stehen. Die Finanzierung soll dabei über eine Co-Förderung mit EU-Mitteln (ELER) erfolgen.

Ziel ist es, einen Beitrag zur Instandsetzung und Erhaltung der landesweit bedeutsamsten Heidebestände und damit auch zum Erhalt der Biodiversität des Landes Schleswig-Holstein zu leisten. Dafür werden Kosten von insgesamt 300.000 € bis zum Jahre 2020 anfallen. Die Vorfinanzierung ist durch den Kreis Nordfriesland als Träger des Projektes gesichert.